9410 WMS Veranstaltungs- und Eventtechnik
Ihr Weg zum Angestellten und Meister

Lebenslanges Lernen ist heutzutage ein absolutes Muss, um die Karriereleiter hinaufzusteigen. Die WIFI-WERKMEISTERSCHULE Veranstaltungs- und Eventtechnik ist eines der Angebote, das nicht nur von den Absolventen, sondern auch von der Wirtschaft hochgeschätzt wird. Diese Ausbildung beinhaltet eine österreichweit bekannte und bewährte Qualifikation zum Angestellten und Meister in Industrie und Verwaltung.

In Kooperation mit der Akademie der Theater- & Event-Szene in Wien

Die WIFI-WERKMEISTERSCHULE Veranstaltungs- und Eventtechnik...
- garantiert ein staatlich anerkanntes und europaweit gültiges Zeugnis
- macht Sie fit für die Herausforderungen der Zukunft
- ersetzt die Fachprüfung der Berufsreifeprüfung in vollem Umfang
- berechtigt Sie zur Lehrlingsausbildung
- ist Ihre Berechtigung zum Einstieg in das 3. Semester einer Abend-HTL der jeweiligen Fachrichtung
- ist Ihre Qualifikation für Meistertätigkeiten im Betrieb, in der technischen Administration, Qualitätssicherung usw.
- ersetzt in vielen Fällen die Meister - bzw. Befähigungsprüfung und berechtigt Sie unmittelbar zur Ausübungen des jeweiligen Gewerbes
- ist ein Schritt in die Richtung selbstständiges Unternehmertum

Veranstaltungs- und Eventtechnik: Bühne frei
Scheinwerfer, Gerüste, Boxen, Mischpulte: Für Veranstaltungen und Events braucht man technisches Geschick und Eventmanager-Know-how. In der Werkmeisterschule für Veranstaltungs- und Eventtechnik lernen Sie, beides zu perfektionieren - praxisnah, umfassend und international anerkannt.

Events und Veranstaltungen technisch betreuen
Mit der WIFI-Werkmeisterschule sind Sie umfassend für den **Veranstaltungs- und Eventbereich** ausgebildet: Sie können nicht nur alle technischen Fragen lösen, sondern auch Konzeptions- und Führungsaufgaben übernehmen.

Die Inhalte:
Fachgegenstände im 1. Jahr:
- Kommunikation und Schriftverkehr
- Angewandte Mathematik
- Naturwissenschaftliche Grundlagen
- Angewandte Informatik
- Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik
- Rechtliche Grundlagen, Normen, Richtlinien
- Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- Multimediatechnik
- Lichttechnik
- Tontechnik
- Videotechnik
- Bühnentechnik, Festigkeitslehre, Statik
- Englisch
- Laboratorium für Elektrotechnik
- Pyrotechnik

Zusatzberechtigungen:
Sachkunde über Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F3 lt. Pyrotechnikgesetz- Durchführungsverordnung PyroTG-DV vom 31.Dez. 2009 (eigenes Zeugnis)

9410 WMS Veranstaltungs- und Eventtechnik
Ihr Weg zum Angestellten und Meister

Fachgegenstände im 2. Jahr:
- Wirtschaft und Recht
- Mitarbeiterführung- und Ausbildung
- Angewandte Informatik
- Rechtliche Grundlagen, Normen, Richtlinien
- Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- Multimediatechnik
- Lichttechnik
- Tontechnik
- Videotechnik
- Bühnentechnik, Festigkeitslehre, Statik
- Rigging
- Projektstudien
- Englisch
- Betriebstechnik
- Organisation von Veranstaltungen
- Laboratorium für Elektrotechnik

Zusatzberechtigungen:
- Laserschutzbeauftragter für Bühnenlaser lt. ÖNORM S 1100 (eigenes Zeugnis)
- Nachweis der Fachkenntnisse für die Vorbereitung und Organisation von bühnentechnischen und beleuchtungstechnischen Arbeiten lt. Bühnen-FK-V. vom 5. Sept. 2003
- Qualifizierung als „elektrotechnisch unterwiesenen Person" lt. ÖVE/ÖNORM EN 50110-1 v. 2008-09-01 zur Ausübung des Nebenrechtes zur Durchführung von Vollendungsarbeiten in Übereinstimmung mit dem § 32 der GWO idgF. für den Anschluss von elektrischen Geräten aber auch weiteren elektrischen Verbrauchern.
- Qualifizierung für die Leistungen der Elektrofachkraft – Leistungsgrenze zum Beleuchtungs- und Beschallungstechniker lt. ONR 151060 2011-01-01
- Qualifizierung als „Sicherheitsvertrauensperson" lt. Arbeitnehmerschutzvorschriften und deren Umsetzung im Sinne des § 4 Abs.2 der SVP-VO
- Grundlehrgang Einführung in die „Persönliche Schutzausrüstung PSA gegen Absturz" lt. AUVA und der Deutschen Berufsgenossenschaft. (eigenes Zeugnis)

Berufsbilder der Event- und Veranstaltungstechnik
Mit dieser umfassenden Ausbildung qualifizieren Sie sich für nahezu jede Position in diesem aufregenden Bereich. Mit Ihrem **staatlich anerkannten** und **europaweit gültigen Zeugnis** haben Sie außerdem die Qualifikation für die Meistertätigkeit und die Berechtigung zur Lehrlingsausbildung. Typische Berufsbilder sind: Veranstaltungstechnik-Koordinator, Laserschutzbeauftragter für Lasershow-Anwendungen, Pyrotechnik-Feuerwerker, uvm.

Die Vorbereitungslehrgänge für einen optimalen WMS-Start:
Bei diesen Kurzlehrgängen frischen Sie Ihre Kenntnisse ohne Leistungsdruck auf. Die Inhalte dieser Lehrgänge ergeben sich aus dem Stoff der Berufsschule und den Fragen und Interessen der Kunden.

- WMS Naturwissenschaftliche Grundlagen-Kurzlehrgang (Kurs Nr. 9335)
- WMS Mathematik-Kurzlehrgang (Kurs Nr. 9337)

9410 WMS Veranstaltungs- und Eventtechnik
Ihr Weg zum Angestellten und Meister

Der Unterrichtsablauf:
Die WIFI-WERKMEISTERSCHULE Veranstaltungs- und Eventtechnik wird in Wochenblöcken abgehalten. Beginn ist immer im Herbst und Ende im Sommer. Schulferien sind unterrichtsfrei. Alle Gegenstände werden in geblockter Form abgehalten, wobei Sie einen Teil der Ausbildung am WIFI Linz absolvieren und einen Teil an der Akademie der Theater- & Event-Szene in Wien. Im zweiten Jahr erstellen Sie Ihre Werkmeisterarbeit - eine Aufgabe aus dem eigenen betrieblichen Umfeld. Diese Werkmeisterarbeit wird Ihr „Meisterstück". Sie orientiert sich fachlich an den Inhalten des jeweiligen Lehrgangs und sichert somit den unmittelbaren Wissenstransfer in die Praxis. Bei der kommissionellen Abschlussprüfung präsentieren Sie Ihre Werkmeisterarbeit und führen ein Fachgespräch darüber.

Die Zielgruppe:
Eintrittsberechtigung in die WIFI-WERKMEISTERSCHULE Veranstaltungs- und Eventtechnik ist eine positiv abgeschlossene einschlägige Lehrabschlussprüfung oder eine positiv abgeschlossene einschlägige Fachschule Beispiele: Veranstaltungstechniker, Konstrukteur für Metallbautechnik oder Stahlbautechnik, Metalltechniker, Tischler, Tischlereitechniker,...

Personen mit artverwandten Lehrabschlüssen und Berufspraxis:
Personen mit artverwandten Lehrabschlüssen die eine mindestens 4-jährige einschlägige Praxis vorweisen können, können um eine ausnahmsweise Zulassung ansuchen. In diesem Fall senden Sie bitte die Firmenbestätigung, eine Kopie Ihres Lehrabschlussprüfungszeugnisses sowie das Ansuchen um ausnahmsweise Zulassung (Antrag) an die WIFI-WERKMEISTERSCHULE in Linz. Sie erhalten eine ausnahmsweise Zulassung - nur mit dieser können Sie an der WIFI-WERKMEISTERSCHULE teilnehmen!

Personen ohne Lehrabschlussprüfung oder Personen mit nicht artverwandten Lehrabschlussprüfungen: (z.B. Bürokaufmann/-frau)
Auch Sie können an der WIFI-WERKMEISTERSCHULE teilnehmen, jedoch nur als außerordentliche Studierende. In diesem Fall erhalten Sie aber kein Zeugnis (von dem die erwähnten Berechtigungen abgeleitet werden können), sondern eine Schulbesuchsbestätigung (mit allen erworbenen Noten). Diese Bestätigung belegt Ihr Engagement und Ihre Leistungen, somit kann dem Arbeitgeber die erfolgte Weiterbildung nachgewiesen und ein Vorsprung erworben werden.

Die Berechtigungen nach Abschluss der WIFI-WERKMEISTERSCHULE:

Berechtigung gemäß Ausbilderprüfung:
Gemäß § 1 Z. 13 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zum Berufsausbildungsgesetz, BGBL. II Nr. 262/1998, wird der erfolgreiche Abschluss der Werkmeisterschule der Ausbilderprüfung gleichgehalten.

Unternehmerprüfung:
Der erfolgreiche Abschluss der Werkmeisterschule ersetzt den Prüfungsteil Unternehmerprüfung gemäß § 8 Unternehmerprüfungsverordnung, BGBl. II Nr. 114/2004, sofern im Abschlussprüfungszeugnis nachgewiesen wird, dass im Ausmaß von 160 Unterrichtseinheiten jene Themenbereiche erworben wurden, die Gegenstand der Unternehmerprüfung sind oder ein Zusatzlehrgang für die Unternehmerprüfung im Ausmaß von 80 Unterrichtseinheiten erfolgreich besucht wurde.

Meisterprüfungsordnung:
Der erfolgreiche Abschluss dieser Werkmeisterschule begünstigt als Sonderform der Fachschule in der Regel den Zugang zur Meisterbefähigung, indem verordnungsmäßig lediglich bestimmte Teile der Meister- bzw. Befähigungsprüfung noch abzulegen sind.

Berechtigungen gemäß Schulorganisationsgesetz SchOG
Aufnahme in die Höhere Lehranstalt für Berufstätige:
Absolventinnen und Absolventen einer facheinschlägigen Werkmeisterschule, einschließlich Kenntnisse eines Vorbereitungslehrganges vermittelndem Unterricht, können gemäß § 59 Abs. 1 Z. 2 lit. b SchOG, BGBl. Nr. 242/1962 idgF., in den II. Jahrgang (3. Semester) einer einschlägigen Höheren technischen oder gewerblichen Lehranstalt für Berufstätige aufgenommen werden.

Anrechnungen für das pädagogische Hochschulstudium:
Gemäß § 56 Abs. 1 und 2 (pädagogisches) Hochschulgesetz, BGBl. I Nr. 30/2006 sind im Bereich der Berufspädagogik einschlägige berufliche Vorkenntnisse auf entsprechende praxisorientierte Studienteile anzurechnen, worüber das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ zu erkennen hat.

Berufsreifeprüfung:
Mit dem erfolgreichen Abschluss einer Werkmeisterschule mit Abschlussprüfung gemäß § 59 Abs. 2a SchOG entfällt gemäß § 2 Z. 1 Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den Ersatz von Prüfungsgebieten der Berufsreifeprüfung, BGBl. II Nr. 268 / 2000, die Fachbereichsprüfung.

Berechtigungen gemäß Beamtendienstrechtsgesetz:
Mit der erfolgreichen Ablegung der Meisterprüfung oder Werkmeisterprüfung, dem Lehrabschluss nach Berufsausbildungsgesetz und dem erfolgreichen Abschluss der Grundausbildung für die Verwendung werden gemäß Anlage 1 Z. 3.12 Beamten-Dienstrechtsgesetz, BGBl. 333/1979 idgF., die Ernennungserfordernisse für die Verwendungsgruppe A3 ersetzt.

Berechtigungen in der Europäischen Union:
Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung dieser Werkmeisterschule gilt als Absolvierung eines reglementierten Ausbildungsgangs gemäß Art. 13 Absatz 2 Unterabsatz 3 und Anhang III der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Dieses Zeugnis stellt damit ein Diplom im Sinn des Art. 11 Buchstabe c) der Richtlinie 2005/36/EG dar und entspricht gemäß Art. 13 Abs. 3 dieser Richtlinie einem Ausbildungsnachweis, der eine Hochschul- oder Universitätsausbildung von (bis zu) vier Jahren abschließt, unabhängig davon, ob die im Aufnahmestaat geforderte Ausbildung Art. 11 Buchstabe d) oder Art. 11 Buchstabe e) der Richtlinie zuzuordnen ist.

Den Vorsprung sichern:
Die WIFI-WERKMEISTERSCHULE - das bedeutet sich den Vorsprung sichern! Denn über 70% der Unternehmen haben gemäß einer ibw-Studie die WIFI-WERKMEISTERSCHULE in das Personalentwicklungskonzept einbezogen.